



Fürth

# Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen  
der Stadt Fürth [1] 2013  
vom 16. Januar 2013

**Herausgeber:** Stadt Fürth  
Bürgermeister- und Presseamt  
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth  
Telefon (0911) **974-1204**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Faschingsveranstaltung ab 100 Personen meldepflichtig

Die Faschingszeit 2013 dauert bis einschließlich **12. Februar**. Öffentliche Maskenbälle, Kappenabende und ähnliche Faschingsveranstaltungen sind **anzeigepflichtig**, ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die in Räumen oder Sälen stattfinden und bei denen **nicht mehr als 100 Besucher** zugleich zugelassen werden sollen (siehe Verordnung über die von der Anzeigenpflicht ausgenommenen Vergnügungen, zuletzt geändert am 16. Juli 1985 – Amtsblatt der Stadt Fürth vom 26. Juli 1985). Öffentlich ist eine Vergnügung, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Öffentlich ist eine Veranstaltung demnach auch dann, wenn die Teilnahme an eine persönliche Einladung geknüpft ist, es den geladenen Personen aber freisteht, Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der **Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth**, unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zugelassenen Teilnehmer zu erstatten. Bei verspäteter Anzeige ist eine Erlaubnis notwendig.

### Mit Geldbußen kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine öffentliche Vergnügung ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis veranstaltet,  
2. als Veranstalter einer Vergnügung die mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt.  
Bei der Ausschmückung von Veranstaltungsräumen sind die einschlägigen feuersicherheitsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Auskünfte erteilt hierzu das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Helmplatz 2, Telefon 974-36 00.

### Bekanntmachung Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876)**

**hier:** Auslegung ergänzender Unterlagen:

Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg auf die Gemarkungen Poppenreuth, Ronhof, Kronach, Steinach, Herboldshof der Stadt Fürth

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2010 bei der Regierung von Mittelfranken die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben beantragt. Das Bauvorhaben gliedert sich in die Abschnitte West (Anschlussstelle Nürnberg/Fürth bis Jansenbrücke) und Mitte (westlich der Rothenburger Straße bis zur Otto-Brenner-Brücke sowie Anschluss der Neuen Kohlenhofstraße).

Im Bereich West wird eine dritte Fahrspur angebaut und es werden beidseitig Lärmschutzwände errichtet. Im Bereich Mitte werden die bislang vorhandenen Kreuzungen mit einem Tunnel unterfahren. Auf der Oberfläche wird der kreuzende bzw. der Verteilerverkehr zu den angrenzenden Stadtvierteln und zur Innenstadt abgewickelt. Auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes wird eine neue zweibahnige Stadtzufahrt hergestellt, die über die Steinbühler Straße zum Innenstadtring führt.

Die Stadt Nürnberg legte in Ergänzung der eingereichten Planfeststellungsunterlagen Lärmberechnungen für die Gemarkungen Poppenreuth, Ronhof, Kronach, Steinach und Herboldshof vor, aus denen sich ergibt, ob es in Folge des Ausbaus der Kreisstraße N 4 auf der BAB A 73 zwischen der Stadtgrenze Nürnberg/Fürth und dem Anschluss an die BAB A 3 zu einer zusätzlichen Immissionsbelastung angrenzender Bebauung kommt.

Diese ergänzenden Unterlagen liegen vom **18. Januar bis 18. Februar 2013** bei der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung, Zimmer 302 (Technisches Rathaus, Ebene 3.1), während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder, dessen Belange **durch die ergänzenden Unterlagen berührt werden**, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 4. März 2013, bei der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen die **ergänzenden Unterlagen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu ge-

ben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**Fürth, 8. Januar 2013, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, folgende Flächen einzuziehen:

Eine Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Flur Nummer 674/3 Gem. Sack (**Am Mühlweg**).

Die als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Grundstücke Flur Nummern 834/4, 708/19 und eine Teilfläche des Grundstückes Flur Nummer 679/2 Gem. Sack (**Steinach**). Die Lagepläne und Verfügungen zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

**Fürth, 19. Dezember 2012, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Satzungsverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIII „Nahversorgungszentrum an der Breslauer Straße, Fürth - Dambach“

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 1. Juni 2005 wurde die Grundsatzentscheidung zur Realisierung des Nahversorgungszentrums Fürth - Dambach südlich der Breslauer Straße getroffen.

Um für die Umsetzung dieser Baumaßnahme die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wurde das Verfahren zur Aufstellung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V + E Nr. XIII Nahversorgungszentrum an der Breslauer Straße durch den Stadtrat förmlich eingeleitet.

Ein entsprechender formloser Antrag der Firma NORMA liegt der Stadt Fürth vor. Der Einleitungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht (Stadtzeitung Nr. 1 vom 21. Januar 2009), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer abschließenden Erörterung wurde durchgeführt, die Behörden, sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und eine öffentliche Auslegung wurde durchgeführt.

Auf Grund der vorgebrachten Anregungen wurden die Flächen für die

vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Erhaltung der lokalen Population des Kiebitzes überprüft und überarbeitet. Jetzt sollen die CEF-Maßnahmen auf den Flächen A6 und A7 mit den Maßnahmen entsprechend dem zusätzlichen Gutachten das Büro OPUS realisiert werden. Auf Grund der damit verbundenen Änderung ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E Nr. XIII gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB können bei der erneuten öffentlichen Auslegung Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Der Bauausschuss der Stadt Fürth hat hierzu mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIII einschließlich Begründung gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

#### Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme:

Die öffentliche Auslegung beginnt am **24. Januar und endet am 7. Februar 2013**. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIII und Begründung kann im Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, Ebene 2.2, von Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine außerhalb der oben genannten Zeiten können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter 974-33 14 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Die Anregungen sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen.

**Fürth, 20. Dezember 2012, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Bebauungsplan Nummer 331a „Kurgartenstraße, Vergnügungstänregelungen“, Gemarkung Fürth erlangt Rechtskraft

hier: Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 den Bebauungsplan Nummer 331a „Kurgartenstraße, Vergnügungstänregelungen“ für das Gebiet zwischen Kurgartenstraße, dem Frankenschneidweg (BAB A73), der Fürther Straße und Nürnberger Straße (B 8) in der Gemarkung Fürth gemäß § 10 Abs. 1. BauGB als Satzung beschlossen.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtzeitung (offizielles Amtsblatt der Stadt Fürth) tritt der Bebauungsplan Num-

mer 331a „Kurgartenstraße, Vergnügungstänregelungen“ in Kraft.

Der Plan mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, im Stadtplanungsamt, II. Stock (Ebene 2.2), Zimmer 254 eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften wird gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn es sich um

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans oder

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

handelt und wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Etwaige Entschädigungen werden durch die §§ 39 ff. BauGB geregelt. Gemäß § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Fürth beantragt wird. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Fürth, 7. Januar 2013, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Bauabschnitt 1, 2 und 3

**Grundstück:** Herrnstraße 45, Gemarkung Fürth, Flur Nummer 1204/2

**Antragsteller:** Project PW Herrnstraße 45 Fürth GmbH & Co. KG, Nürnberg

**Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO**

Wir haben Ihren Antrag geprüft und



erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine **Abweichung** zugelassen.

**Begründung:**

Die Gebäude der näheren Umgebung weisen vergleichbare Höhen auf. Der Neubau nimmt Bezug darauf.

Hinsichtlich des Nutzens der erteilten Abweichung hat die STADT FÜRTH folgende Erwägungen zugrunde gelegt: Die Flächen der Abstandsflächen, die sich überschneiden, werden als Wert des Nutzens angerechnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich

ein Gebührenvorschuss zu entrichten. **Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

**Wasserverband Knoblauchsland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hofwiesenweg 11, 90427 Nürnberg**

Als Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Knoblauchsland lade ich Sie nach § 15 der Verbandssatzung zu unserer Verbandsversammlung am **Montag, 4. Februar 2013, 19 Uhr**, nach Neunhof, „Altes Forsthaus“, Untere Dorfstraße 6, ein und bitte um Ihr Erscheinen. Ist eine Beschlussfähigkeit bis zum obigen Zeitpunkt nicht erreicht, ist die erneute Versammlungsladung um 19.30 Uhr nach § 17 der Satzung hiermit gegeben.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung (Verbandsvorsteher)
2. Unterrichtung über die Angelegenheiten des Verbandes
3. Wahl der Schaufbeauftragten
4. Jahresrechnung und Haushaltsplan - Feststellung der Jahresrechnung 2012 - Feststellung des Haushaltsplanes 2013
5. Projekt Bewässerungsoptimierung
6. Hinweise auf das neue Beregnungsjahr
7. Anhörung von Mitgliedern
8. Sonstiges

**Norbert Beier, Verbandsvorsteher**

Hinweis: Wir bitten alle Mitglieder, Änderungen, z.B. Hofübergabe, Verpachtungen von Verbandsflächen, Besitzänderungen usw., rechtzeitig im Verbandsbüro zu melden.

**Volksbegehren**

**Bekanntgabe**

Am **27. Dezember 2012** wurde an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth **Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth** die **Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“** mit nachstehendem Text durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht.**

**Fürth, 27. Dezember 2012**

**Christoph Maier, berufsmäßiger Stadtrat**

**Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren Kurzbezeichnung „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ vom 17. bis 30. Januar 2013**

1. Die **Stadt Fürth** bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Eintragungsräume |  |                                       |   |                        |
|------------------|--|---------------------------------------|---|------------------------|
| Nr.              | Bezeichnung und Anschrift              |                                       | Öffnungszeiten  | barrierefrei ja / nein |
| 1                | Bürgeramt Ämtergebäude Süd             | Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth   | Mo.-Fr. 8-12 Uhr<br>Mo.-Do. 13-16 Uhr<br>Zusätzlich:<br>Mo. 21.1.2013 und 28.1.2013<br>16-20 Uhr<br>Sa. 26.1.2013<br>10-12 Uhr<br>So. 27.1.2013 ( <b>nur Bürgerinformation</b> )<br>10 – 12 Uhr | Ja                     |
| 2                | Bürgerinformation, Technisches Rathaus | Hirschenstraße 2, 90762 Fürth         | Mo.-Fr. 8-12 Uhr<br>Mo.-Do. 13-16 Uhr<br>Zusätzlich:<br>Mo. 21.1.2013<br>16-20 Uhr<br>Sa. 26.1.2013<br>10-12 Uhr  | Nein                   |
| 3                | Bürgeramt Amtsstelle Nord              | Stadelner Hauptstraße 96, 90765 Fürth | Mo.-Fr. 8-12 Uhr<br>Mo.-Do. 13-16 Uhr<br>Zusätzlich:<br>Mo. 21.1.2013<br>16-20 Uhr<br>Sa. 26.1.2013<br>10-12 Uhr  | Nein                   |

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich in einem beliebigen der oben aufgeführten Eintragungsräume der Stadt Fürth eintragen, wenn er/sie im Wählerverzeichnis der Stadt Fürth geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2012 nach Art. 65 Landeswahlgesetz (LWG):

**Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!“**

schaffen!“ (Kurzbezeichnung: „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“) beantragt.

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2012 Az.: IA1 - 1365.1-80**

Auf Vorlage des Staatsministeriums des Innern hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 22. Oktober 2012 entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens gegeben sind (vgl. Bekanntmachung vom 22. Oktober 2012, StAnz Nr. 43). Der Wortlaut des Volksbegehrens wird gemäß Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88

**I.**  
Am 12. Juni 2012 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge ab-

<< Fortsetzung von Seite 25 <<  
**Amtliche Bekanntmachungen**

Abs. 1 der Landeswahlordnung nachstehend bekanntgemacht:

**II.**  
**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes“**

**§ 1**  
 Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBI S. 339), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung  
 „(1) <sup>1</sup>Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. <sup>2</sup>Dies gilt auch wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.“
2. Die Abs. 2 bis 7 werden gestrichen.
3. Im bisherigen Abs. 8 wird der Satz 5 gestrichen und die bisherigen Abs. 8 bis 10 werden 2 bis 4.

**§ 2**  
 Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

**Begründung:**  
 Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes regelt bisher die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren. Die Erhebung von Studienbeiträgen stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar, wirkt sozial selektiv, macht Bildung zur Ware und verstärkt die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern. Daher werden künftig keine Studienbeiträge mehr erhoben.

**Zu Nr. 1:**  
 Durch die in Nr. 1 vorgesehene Änderung wird klargestellt, dass zukünftig für ein Erststudium und jeden Studiengang, der direkt im Anschluss an einen Bachelor und ohne Berufserfahrung studiert werden kann, keine Studienbeiträge mehr erhoben werden. Dasselbe gilt für ein Promotionsstudium.

**Zu Nr. 2:**  
 Die bisherigen Regelungen zu den

Studienbeiträgen werden gestrichen.

**Zu Nr. 3:**  
 Die bisherigen Absätze zur Erhebung von Gebühren und Entgelten werden beibehalten. Dies sind die Regelungen zu Gaststudierenden, zu den weiterbildenden sowie berufs begleitenden Studiengängen. Ebenso die Regelungen für Hochschulprüfungen und staatliche Prüfungen, für besondere Aufwendungen im Ausland bei der Auswahl ausländischer Studienbewerber/innen und für die Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Aufgrund der Streichung der Abs. 2 bis 7 erhalten diese eine neue Absatznummerierung. Der Verweis im bisherigen Abs. 8 Satz 5 auf Abs. 7 wird aufgrund des Wegfalls des Abs. 7 ebenfalls gestrichen.“

**Fürth, 27. Dezember 2012**  
**Christoph Maier, berufsmäßiger Stadtrat**

 **Offenes Verfahren**

Stadt Fürth, Baureferat (V), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de). Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Internetseite der Stadt Fürth [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de) unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Die **Versendung der Angebote** erfolgt ab 30. Januar 2013.

**Bezeichnung des Auftrages:** Wohnanlage Leibnizstraße 4a-4b, Außenanlagen.

**Art des Auftrages:** Landschaftsbauarbeiten.

**Ort der Ausführung:** Hardhöhe, 90766 Fürth.

Gliederung nach VOB/A, Anhang B.

Stadt Fürth, Baureferat (V), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de). Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Internetseite der Stadt Fürth [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de) unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Die **Versendung der Angebote** erfolgt ab 30. Januar 2013.

**Bezeichnung des Auftrages:** Wohnanlage Leibnizstraße 2-4, Außenanlagen.

**Art des Auftrages:** Landschaftsbauarbeiten.

**Ort der Ausführung:** Hardhöhe, 90766 Fürth.

Gliederung nach VOB/A, Anhang B.

 **Offenes Verfahren**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 758 00.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.klinikum-fuerth.de](http://www.klinikum-fuerth.de) unter Aktuelles & Hintergrund – „Aus-schreibungen/ VOB“.

**Anforderung Verdingungsunterlagen:** Stadt Fürth, Submissionsstelle – sonstiges siehe Bekanntmachung.

**Ausführung von Bauleistungen Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren.

**Maßnahme:** Umbau Zentrale Notaufnahme.

**Ort der Ausführung:** Klinikum Fürth.

**Art der Leistungen:**

Leistung 1: LV 117 Bodenbelagsarbeiten, Ausführung: 24. April bis 3. Juni; Eröffnung: 5. Februar, 11.30 Uhr.

Leistung 2: LV 118 Fliesenarbeiten, Ausführung: 25. März bis 13. Mai; Eröffnung: 5. Februar, 11.45 Uhr.

Leistung 3: LV 119 Malerarbeiten, Ausführung: 25. März bis 3. Juni; Eröffnung: 7. Februar, 11.30 Uhr.

Leistung 4: LV 606 Medizinisches Gerät, Medien- und Normprofilschienen, Ausführung: 10. bis 31. Mai; Eröffnung: 7. Februar, 11.45 Uhr.

Leistung 5: LV 605 Medizinische Stahlschränke, Ausführung: 10. Mai bis 3. Juni; Eröffnung: 12. Februar, 11.30 Uhr.



Die Stadt Fürth sucht für die Stadtentwässerung eine/n

**Maschinenbaumeister/in**

in Vollzeit, EGr 9.

**Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter [www.fuerth.de/Stellenausschreibungen](http://www.fuerth.de/Stellenausschreibungen) oder können Sie unter Telefon (0911) 974-1312 anfordern.**

**Bewerbungen** werden bis 1. Februar 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Herkunft und Nationalität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

[www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!



Die Stadt Fürth sucht für das Tiefbauamt, Abteilung Bauhof, eine/n

**Walzenführer/in**

in Vollzeit, EGr 5.

**Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter [www.fuerth.de/Stellenausschreibungen](http://www.fuerth.de/Stellenausschreibungen) oder können Sie unter Telefon (0911) 974-1312 anfordern.**

**Bewerbungen** werden bis 6. Februar 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, erbeten. Teilzeitwünsche werden, soweit organisatorisch möglich, berücksichtigt.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Herkunft und Nationalität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

[www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

**Interesse an freiwilligem sozialem Engagement? Freiwillige/r gesucht!**

Die Frühförderstelle der Lebenshilfe Fürth sucht eine/n zuverlässige/n, engagierte/n Helfer/in, hauptsächlich als Fahrdienst im Einsatz. Es geht um einen Bundesfreiwilligendienst (vergleichbar dem früheren Zivildienst). Beginn März 2013. Weitere Informationen bei Alois Meißner, Telefon 72 22 52.



Die Stadt Fürth sucht für das Tiefbauamt, Abteilung Straßen- und Brückenneubau, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

[www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)

**Techniker/in (Tiefbau)**  
Schwerpunkt CAD-Konstruktion

in EGr 8 mit 19,50 Wochenstunden.

**Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter [www.fuerth.de/Stellenausschreibungen](http://www.fuerth.de/Stellenausschreibungen) oder können Sie unter Telefon (0911) 974-1312 anfordern.**

**Bewerbungen** werden bis 1. Februar 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Herkunft und Nationalität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!



Die Stadt Fürth sucht für das Tiefbauamt, Abteilung Straßen- und Brückenneubau, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

[www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)

**Diplom-Ingenieur/in (FH)**  
Fachrichtung Elektrotechnik bzw. Bauingenieurwesen (Vertiefungsrichtung Straßenverkehrstechnik)

als Sachbearbeiter/in für Lichtsignalanlagentechnik in Vollzeit, EGr 11.

**Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter [www.fuerth.de/Stellenausschreibungen](http://www.fuerth.de/Stellenausschreibungen) oder können Sie unter Telefon (0911) 974-1312 anfordern.**

**Bewerbungen** werden bis 6. Februar 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Herkunft und Nationalität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!



**Apotheken-Nachdienste**

- Mittwoch 16.1.2013 Nr. 16 **8 Jakobinen-Apotheke**
- Donnerstag 17.1.2013 Nr. 17 Nürnberger Straße 67
- Freitag 18.1.2013 Nr. 18 90762 Fürth, 70 68 67
- Samstag 19.1.2013 Nr. 19 **8 Apotheke zur grünen Schlange**
- Sonntag 20.1.2013 Nr. 20 Kapellenplatz 1
- Montag 21.1.2013 Nr. 21 90768 Fürth-Burgfarnbach,
- Dienstag 22.1.2013 Nr. 22 75 17 41
- Mittwoch 23.1.2013 Nr. 23 **9 Berolina-Apotheke**
- Donnerstag 24.1.2013 Nr. 24 Königstraße 134
- Freitag 25.1.2013 Nr. 25 90762 Fürth, 77 26 18
- Samstag 26.1.2013 Nr. 26 **10 Mohren-Apotheke**
- Sonntag 27.1.2013 Nr. 27 Königstraße 82
- Montag 28.1.2013 Nr. 1 90762 Fürth, 77 01 96
- Dienstag 29.1.2013 Nr. 2 **11 Apotheke am Prater**
- Mittwoch 30.1.2013 Nr. 3 Erlanger Straße 63
- Donnerstag 31.1.2013 Nr. 4 90765 Fürth, 790 69 31

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**  
Gebhardtstraße 2  
90762 Fürth, 74 96 74
- 2 Hirsch-Apotheke**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 1  
90762 Fürth, 77 49 26
- 3 West-Apotheke**  
Komotauer Straße 45  
90766 Fürth, 73 18 54
- 4 Apotheke am Kieselbühl**  
Hansastraße 5  
90766 Fürth, 73 10 53
- 5 Kreuz-Apotheke**  
Schwabacher Straße 25  
90762 Fürth, 74 87 60
- 6 Bavaria-Apotheke**  
Schwabacher Straße 155  
90763 Fürth, 71 24 91
- 7 Adler-Apotheke**  
Theodor-Heuss-Straße 2  
90765 Fürth-Stadeln,  
97 68 56 90
- 7 Euromed-Apotheke**  
Europaallee 1  
90763 Fürth, 376 67 20

- 12 Fichten-Apotheke**  
Schwabacher Straße 85  
90763 Fürth, 77 40 50
- 12 Frosch-Apotheke**  
Vacher Straße 462  
90768 Fürth-Vach, 765 86 38
- 13 ABF-Apotheke**  
Königswarterstraße  
Königswarterstraße 18  
90762 Fürth, 97 71 50
- 14 Kleeblatt-Apotheke**  
Hirschenstraße 1  
90762 Fürth, 780 65 65
- 15 St.-Pauls-Apotheke**  
Amalienstraße 57  
90763 Fürth, 77 14 83
- 16 Apotheke im City-Center**  
Alexanderstraße 9 – 11  
90762 Fürth, 749 80 44
- 17 Medicon Apotheke**  
Schwabacher Straße 46  
90762 Fürth, 376 56 60
- 18 Schwanen-Apotheke**  
Erlanger Straße 11  
90765 Fürth, 790 73 50

>> Fortsetzung auf Seite 28 >>



Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürth-Stadt e.V. sucht

**examinierte Pflegefachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit**

im Fritz-Rupprecht-Heim mit Demenzzentrum, im Wohnstift Käthe-Loewenthal und in der häuslichen Pflege

**Auszubildende in der Altenpflege (ab September 2013)**

**Erzieher / Kinderpflege ab 01.04.2013**

für die neue Kinderkrippe im Stadtteil Eigenes Heim

Vergütung nach Tarif, 29 Tage Urlaub, Weihnachtsgeld, Fort- und Weiterbildung auf hohem Niveau; vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

**Informationen unter:**

[www.awo-fuerth.de](http://www.awo-fuerth.de) oder Tel.: 0911/8910-1602

**Bewerbungen an:**

AWO-Geschäftsstelle, Geschäftsführung  
Hirschenstraße 24, 90762 Fürth; E-Mail: [gf@awo-fuerth.de](mailto:gf@awo-fuerth.de)



**Bestattungen Sabine Englmann**

Herrnstraße 14 · 90763 Fürth

Telefon (0911) 7115 46

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar

Tätig in Nürnberg, Fürth, Stein, Zirndorf und Umgebung.

[www.bestattungen-englmann.de](http://www.bestattungen-englmann.de)

<< Fortsetzung von Seite 27 <<  
Apotheken-Nachtdienste

- 19 Apotheke im Forum**  
Bahnhofplatz 6  
90762 Fürth, 50 72 01 30
- 19 Poppenreuther Apotheke**  
Hans-Vogel-Straße 52/54  
90765 Fürth, 21 07 03 85
- 20 Dürer-Apotheke**  
Riemenschneiderstraße 5  
90766 Fürth, 73 54 00

- 21 Süd-Apotheke**  
Hätznerstraße 2  
90763 Fürth, 71 37 38
- 22 ABF-Apotheke Breitscheidstraße**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 41  
90762 Fürth,  
77 33 36
- 23 Altstadt-Apotheke**  
Geleitsgasse 6  
90762 Fürth, 77 96 82

- 24 Friedrich-Apotheke**  
Friedrichstraße 12  
90762 Fürth, 77 16 25
- 25 Alpha-Apotheke**  
Schwabacher Straße 265  
(Kalbsiedlung)  
90763 Fürth, 971 22 38
- 26 Ronhof-Apotheke**  
Ronhofer Weg 16  
90765 Fürth,  
790 77 00

- 26 Apotheke am Stadtwald**  
Heilstättenstraße 103  
(Oberfürberg)  
90768 Fürth, 72 27 45
- 27 Aesculap-Apotheke**  
Waldstraße 36  
90763 Fürth, 766 83 20

Tagesaktuelle Änderungen unter:  
[www.blak.de](http://www.blak.de)

## Notdienste

### Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am

Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummern 116 117 und (01805) 19 12 12. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche. Die privatärztliche Akut-Ambulanz (nur Privatpatienten), Telefon 971 46 66, und die stationäre Notaufnahme im Bereich Orthopädie, Unfallchirurgie und Chirurgie (alle Kassen), Telefon 97 14 39 99, in der EuromedClinic, Europaallee 1, sind rund um die Uhr geöffnet.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummern 116 117 und (01805) 19 12 12 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Dr.-Jakob-Frank-Haus zur Verfügung. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117 und (01805) 19 12 12).

- am **Samstag, 19.,** und **Sonntag, 20. Januar,** von Zahnärztin Dr. Edith Kitzsteiner, Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Telefon 77 07 70,
- am **Samstag, 26.,** und **Sonntag, 27. Januar,** von Zahnärztin Dr. Gabriele Wichmann, Coseler Straße 12, Telefon 73 29 99, wahrgenommen.

### Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr, unter Telefon 42 48 55-0, zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10 (Rückgebäude), 90443 Nürnberg.

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivatAD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

### Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

### Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen.

*Gartenbau*  
**HANNWEG**

Terrassenbau  
Pflasterarbeiten  
Natursteinmauern

Rollrasen  
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126  
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

Stoffe Fabrik-Reste

**Schöne WINTERSTOFFE  
eingetroffen!**

|                            |          |                  |
|----------------------------|----------|------------------|
| Jersey-Strick.....         | m ab     | 5. <sup>00</sup> |
| Hosen Baumw.-Reste.....    | m ab     | 4. <sup>50</sup> |
| Rockreste.....             | m ab     | 4. <sup>50</sup> |
| Eckbank-Polsterstoffe..... | m ab     | 6. <sup>75</sup> |
| Reißverschlüsse.....       | Stück ab | 0. <sup>50</sup> |

**FEMA-Stoffe**

Fürth • Königstr. 94/  
U-Bahn Rathaus  
Nürnberg • Maximilianstr.30/  
U-Bahn Maximilianstr.  
Erlangen • Friedrichstr. 40/  
Bohlenplatz  
**oder [www.fema-stoffe.de](http://www.fema-stoffe.de)**

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!




**SIEBENKÄSS**

GRABMAL • BILDHAUEREI  
NATURSTEINBEARBEITUNG  
[www.SIEBENKAESS.de](http://www.SIEBENKAESS.de)  
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

BESTATTUNGEN  
Geyer

**(0911) 77 10 38**

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar



90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

Ab sofort bieten wir Ihnen:  
in enger Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung Fürth kostengünstige Abschiednahmen und Trauerfeiern, auch an Wochenenden und außerhalb der üblichen Bestattungszeiten, in der neuen Trauerhalle auf dem Fürther Friedhof.

● Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen ●

## Familiennachrichten

### Anmeldung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Benjamin Fritz – Winifried Herring, In der Lohe 42; Stephan Pfeiffer, Nürnberg – Sabine Sauerer, Fürth; Patrick Reichenauer – Andrea Neser, Hans-Böckler-Str. 80; Christoph Mögenburg – Heidi Ondraschek, Karlstr. 22; Tobias Gatzsch – Stefanie Bräutigam, Fürth; Ozan Karayazi – Canan Süzeroglu, Benditstr. 16; Michael Scheid – Eva Laurer; Alexander Langer, Hardstr. 159 – Nadine Pschor, Cadolzburg; Thomas Zweier, Fürth – Malon Mannon, Luxemburg.

### Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Marco Fleischmann – Madeleine Malakooti, Am Kellerberg; Mónica König – Charlotte Kellermann, Kellermannstr. 12; Markus Cran – Susanne Krauß, Thomas-Kleinlein-Str. 4; Alexander Wagner – Susanne Zehnter, Fürth; James West – Beatrice Brenner, Eichenstr. 69; Matthias Teßmann – Johanna Mayers, Nürnberg; Wolfgang Lederer – Ilse Kravack, Talpromenade 5; Josef Rangosch – Pranee Baipho, Falkenstr. 36; Rickey Augustuszon – Nadine Kulikowski, Fürth; Alonzo Nelson – Viktoria Feist, Narzissenstr. 26; Andreas Limmer – Stefanie Schmidt, Fürth; Armin Hofmann, Allensteiner Str. 8 – Petra Lichner, Hardstr. 158; Köksal Hamurcu, Goethestr. – Yase-min Meyer, Nürnberg; Tolga Bulut – Meral Erdem, Fichtenstr. 24; Andreas Sytschev – Irene Buchmüller; Benjamin Weiß – Emma Joy Akinyi, Fürth; Siegfried Kittel, Ammerndorf – Kerstin Bayer, Fürth; Harry Roth – Susanne Klopff, Sacker Hauptstr. 45; Jakob Eichwald – Anastasia Klemann, Nürnberg; Robin Sorian – Alina Micu, Nürnberg; Fatih Altun, Fürth – Sibel Firat, Veitsbronn; Markus Schächtner – Antje Kohlitz, Veitsbronn; Alexander Waldegger – Pauline Naumann, Neumannstr. 78; Markus Rieger – Cornelia Feuerlein, Kutzerstr. 49; Christian Müller, Ochsenfurt – Tanja Halbritter, Fürth; Rainer Pohl – Michaela Schober.

### Geburten

Daniela und Günter Scheuerer, Töchter Nina und Julia, Bernhard-von-Weimar-Str. 51; Zsuzsanna Weghorn-Lörincz und Manfred

Weghorn, Tochter Sofia Weghorn, Gerhardshofen; Elena und Christian Eichner, Sohn Rafael, Schulstr. 18; Birgit und Thomas Kühnlein, Sohn Luca Thomas, Fürth; Vanessa Kist und Jürgen Schmitt, Sohn Raphael Kist, Fürth; Nadine und Felix Otte, Tochter Juliane, Zirndorf; Tülay und Ahmet Dogan, Sohn Koray, Erlanger Str. 75; Esra und Ridvan Seyhan, Sohn Doruk, Erlenstr. 1; Nicole und Dr. Georg Bastian Steiner, Sohn Georg Julius Werner, Fronmüllerstr. 125a; Irina und Frank Riedel, Tochter Sara Victoria, Wilhelmshavener Str. 44; Refika und Avdulah Rastoder, Sohn Muriz, Fürth; Henna und Ibrahim Burunlu, Sohn Devin Adem, Schießplatz 4; Martina und Gunther Brandenstein, Sohn Oskar Tobias, Günter-Brand-Str. 35; Julia Schneider und Tobias Geier, Sohn Paul Nepomuk Geier; Ximena und Christian Nitschke, Tochter Kate-Lynn Annika, Hardstr. 156; Melanie Hofer-Preißinger und Ronny Hofer, Tochter Emely Mia Hofer, Leibnizstr. 24; Bettina und Bastian Lang, Tochter Franziska Annika, Cadolzburg; Tamara Wallerer und Peter Beceiro, Tochter Emily Wallerer, Fürth; Julia und Nikolaus Reimgen, Tochter Mia, Zirndorf; Sirirat Wongnangam und Chakkrawut Geisler, Tochter Suthira Wongnangam, Mathildenstr. 5; Sabine und Heiko Kliem, Sohn Johannes, Geschwister-Scholl-Str. 37; Tanja Hain und Steffen Schuh, Sohn Stephan Hain, Fürth; Nicole und Ufuk Demir, Tochter Josefine Elif; Yvonne Götzl und Kader Götzl-Özcüçük, Tochter Lara Sophie Götzl, Zirndorf; Ina und Daniel Junggunst, Tochter Emilia, Oberasbach; Daniela und Tom Rolle, Sohn Marian Luca, John-F.-Kennedy-Str. 34; Sabine Krall und Daniel Steger, Sohn Leon Krall, Puschengorf; Hülya und Ergün Yanpala, Tochter Rabia, Magazinstr. 39; Martina Kurzendorfer-Röhn und Frank Kurzendorfer, Sohn Theodor Roland Kurzendorfer, Poppenreuther Str. 193; Gwendolin Kuhn und Matthias Boll, Sohn Ferdinand Kuhn, Cadolzburg; Simone und Enrico Meyerhöfer, Sohn Jonas, Fürth; Anna Volpe und Dimitrios Sayindi, Tochter Giuliana Elefteria Sayindi, Fürth; Ulrike und Rainer Mayerhöfer, Sohn Philipp,

Veitsbronn; Dorothea Sturm und Sebastian Ritter, Tochter Mathilda Franziska Sturm, Maxstr. 24; Jana Marzenkowskija, Sohn Janes Marzenkowskij, Schießplatz 10.

### Sterbefälle

Anneliese von Frankenberg und Ludwigsdorff (79), Poppenreuther Str. 70; Therese Fischer (90), Ludwigstr. 67; Michael Wüstner (65), Neumannstr. 18; Gertrud Danhauser (88), Foerstermühle 8; Maria Zitzmann (83), Liesl-Kießling-Str. 65; Peter Kreilich (76), Simonstr. 24; Richard Kern (88), Widderstr. 65; Maria Weber (85), Soldnerstr. 75; Susanne Lindert (84), Gießereistr. 12; Hans-Jürgen Kiefer (74), Hardstr. 66; Anneliese Haselbauer (75), Leyher Str. 36; Herbert Grimm (74), Mathildenstr. 24; Gerhard-Werner Hann (67), Aussiger Str. 7; Antonietta Baldassare (77), Nürnberg; Emmanouil Tsompanis (86), Baldstr. 6; Ilse Stoll (82), Flurstr. 21; Auguste Bauer (70), Hiltmannsdorf; Ilse Seyferth (95), Nürnberg; Else Beeskow (91), Benno-Mayer-Str. 5; Dr. Johann Neidinger (92), Zirndorf; Erika Schmidt (77), Nürnberger Str. 129; Maria Stark (85), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Lydia Treiber (85), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Elfriede Moritz (91), Stiftungsstr. 9; Ernst Bachmann (88), Schloßhof 25; Hildegard Heinz (90), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Eleni Tsimopou-

## Fürtherin gewählt



Foto: privat

Karin Hirschbeck, Vorsitzende des AWO-Kreisverbandes Fürth-Stadt, ist als Beisitzerin in das 18-köpfige Präsidium des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt gewählt worden. Damit ist der Fürther Verband erstmals in dem höchsten ehrenamtlichen Leitungsgremium der AWO in Deutschland vertreten.

lou (46), Vacher Str. 442c; Anna Riehl (92), Theaterstr. 3; Dieter Emmerling (75), Ludwigstr. 65; Paul Köhler (97), Mauerstr. 30; Margarete Schriegel (78), Weiherhofer Str. 64; Bernd Weigert (72), Ronhofer Hauptstr. 191; Günter Schmidt (69), Nürnberg.

## Neues Angebot für werdende Eltern am Klinikum Fürth

Das Klinikum Fürth bietet einen Still-Infoabend für werdende Eltern an. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet jeden **zweiten Mittwoch im Monat, von 18.30 bis 21.30 Uhr**, in der Frauenklinik statt. Die Referentinnen sind speziell ausgebildete Still- und Laktationsberaterinnen (IBCLC). Folgende Themen werden behandelt: „Was macht Muttermilch so wertvoll? Wie funktioniert das

Stillen? Wie kann man sich vorbereiten? Welche Stillpositionen gibt es? Wie lange sollte ein Baby gestillt werden?“  
Anmeldungen sind unter Telefon 75 80 99 13 10, per E-Mail an [Stillberatung@klinikum-fuerth.de](mailto:Stillberatung@klinikum-fuerth.de) oder im Rahmen einer Kreisaalführung mit anschließender Besichtigung der Wochenstation (jeden Samstag von 15 bis 16 Uhr) möglich.

**GesundFit**  
Personaltraining  
Kursraum und mehr  
Benno-Strauß-Str. 74  
90763 Fürth  
Tel.: 0917 - 30 71 89 87  
Mail: [info@gesundfit-franke.de](mailto:info@gesundfit-franke.de)  
Web: [www.gesundfit-franke.de](http://www.gesundfit-franke.de)

**Neueröffnung am 2. Februar 2013 um 10.00 Uhr**  
Pilates Wirbelsäulengymnastik Coretraining  
Präventionssport im Gruppen- oder Einzeltraining  
Auf Ihr Erscheinen freut sich  
Heike Franke